



19/6

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

REGIERUNGSRAT
mit für Raumplanung
E 26. SEP. 1986
Si → R → M.

VOM

23. September 1986

Nr. 2801

AETINGEN: Gestaltungsplan "Chrämeracker"/Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Aetingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Chrämeracker" zur Genehmigung.

Der revidierte Zonenplan, welcher beim Regierungsrat zur Genehmigung vorliegt, sieht im Gebiet "Chrämeracker" eine 2-geschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht vor. Der vorliegende Gestaltungsplan regelt nun die Ueberbauung, Erschliessung und Parkierung für das betreffende Gebiet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Juli bis 9. August 1986. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat dem Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 26. August 1986 zustimmte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan "Chrämeracker" der Einwohnergemeinde Aetingen wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Oktober 1986 noch ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehener Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 244)ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Verteiler:

- Bau-Departement (2) Bi/ame
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung
- Ammannamt der EG, 4571 Aetingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Baukommission der EG, 4571 Aetingen
- Architekturbüro D. Berger, 3418 Rüegsbach

Amtsblatt Publikation: Aetingen: Genehmigung: Gestaltungsplan "Chrämeracker".